



**Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf
Bebauungsplan "Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße,
Kanzleistraße und Fräschstraße" in Gaildorf
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 24. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fräschstraße“ in Gaildorf beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 28. April 2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO beraten und gebilligt. Maßgebend war der Lageplan vom 28. April 2021 im Maßstab 1:500 sowie der Textteil vom 28. April 2021 des Büros LK&P. Dem Bebauungsplan war außerdem die Begründung vom 28. April 2021 (Anlage 1) beigefügt. Die Verwaltung wurde auch beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17. Mai 2021 bis einschließlich 17. Juni 2021 statt.

Im Rahmen der Beteiligung sind von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage Beteiligung Behörden beigefügt und mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Abwägung vorbereitet.

Unter Berücksichtigung des laufenden Baugenehmigungsverfahrens für den hinterliegenden Neubau eines Einfamilienhauses auf Flurstück 627/9 wird im Textteil unter Ziffer 2.1.2 die Mindestneigung der Dächer bei Satteldächern noch von 30 auf 25° verändert. Damit sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, eine Betroffenheit der Umgebung ist nicht zu erwarten, so dass auch eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist. Die Unterlagen werden entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage Beteiligung Behörden) wird zugestimmt.
2. Der Änderung des Textteiles unter Ziffer 2.1.2 wird zugestimmt.
3. Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstraße; Änderung zwischen Gartenstraße, Kanzleistraße und Fraschstraße“ mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Büros LK&P vom 28. April 2021/ 21. Juli 2021 wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung in der Fassung des Büros LK&P vom 28. April 2021/ 21. Juli 2021 (Anlage 1) beigefügt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Ziegelrain“ in Gaildorf tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Schwäbisch Hall vorzulegen.

Aufgestellt

Bau- und Liegenschaftsamt
Werner Weller

GR 21.07. Begründung
GR 21.07. Beteiligung Behörden
GR 21.07. Lageplan
GR 21.07. Lageplan A4
GR 21.07. Textteil